

gegen eine Neukomposition in der Volkssprache, die an Qualität zurückbleibt. Beim besten Willen kann nicht jeder zeitgenössische Komponist auf Bestellung Meisterwerke schaffen. So stellt der Kirchenmusiker schon von seinem Repertoire her die Frage, was kann in lateinischer Sprache gesungen werden. Daß ein gewissenhaftes Studium neuer Werke auch Zeit braucht, übersehen freilich manche. In der Constitutio und in der Instructio steht zwar nicht, daß das Latein verboten ist, aber den Bischöfen ist das Recht gegeben, die Verwendung der Volkssprache zu gestatten (admittere). Einige Zeloten folgern daraus, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache überholt sei. Sie machen wie auch sonst öfter aus einem „k a n n“ ein „m u ß“. Es darf für sie auch keine stille Messe mehr geben, an der das Volk teilnimmt. Das Volk hat eben zu beten und zu singen und zu schweigen wie es angeschafft wird. Was ist dazu zu sagen? Fürs erste fällt in der Constitutio wie auch in der Instructio auf, daß die Beschlüsse der Bischofskonferenzen der Bestätigung und der Annahme des Apostolischen Stuhles bedürfen. Für die Beschlüsse ist laut Motu proprio „Sacram liturgiam“ vom 25. Jänner 1964 wenigstens eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Die Grenzen für den zulässigen Umfang der Volkssprache sind in den kirchlichen Dokumenten klar umschrieben. Für bestimmte Teile der Meßfeier ist nur die lateinische Sprache gestattet. Die französischen Bischöfe haben in ihren Richtlinien im Punkt 117 darauf hingewiesen, daß die Verwendung der Volkssprache nicht obligatorisch, sondern gestattet ist. Das kann morgen freilich anders sein. Am heutigen Tag aber können und brauchen wir nur das als Norm betrachten, was von der zuständigen Autorität verlangt wird. Ihr kommt es zu, zu entscheiden und die Verantwortung für ihre Entscheidungen zu tragen.

Halten wir uns fern von allen Verdrehungen, von allen Übertreibungen, von aller Überbetonung des Selbstverständlichen, von aller „als-ob Philosophie“, meiden wir alle überflüssigen Debatten, informieren wir uns so gut wir können über alle einschlägigen Fragen und seien wir gerade und bereit zum persönlichen Opfer, und vergessen wir nicht, daß bei aller Uneinigkeit der Tagesmeinungen die Treue zur Kirche und die Einheit in der Kirche das Gebot der Stunde ist.

Wien

Domkapellmeister Msgr. Anton Wesely

BEMERKUNGEN ZU DEN RICHTLINIEN

Es ist ein seltsames Gefühl für einen Evangelischen, die Richtlinien der hochwürdigsten röm.-kath. Bischöfe für die Durchführung der Konzilskonstitution über die Hl. Liturgie in der Hand zu halten, fast als brähe man ein in ein fremdes Geheimnis. Der U. erinnert sich jedoch, daß schon vor rund 15 Jahren Pius Parsch ihm bestätigte, daß es so etwas wie eine gemeinsame christliche Verantwortung gäbe. Die vorliegenden Bemerkungen zu den Richtlinien wollen allein im Sinne einer solchen gemeinsamen Verantwortung verstanden werden.

Der erste Eindruck der Richtlinien ist der eines ungeheuren Ernstes. Sie sind offensichtlich entworfen im Gefühl einer deutlichen Verantwortung für eine einmalige und sehr entscheidende Stunde. Das zeigt sich einmal in ihrem Streben nach Vollständigkeit. Da ist kaum ein Aspekt gottesdienstlichen Handelns, der nicht berührt und besprochen wäre ohne daß damit die Frei-

heit über Gebühr eingeschränkt würde. Ernst und Verantwortung zeigen sich aber noch deutlicher in der pastoralen Ausrichtung der Richtlinien. Hier wird ernst damit gemacht, daß liturgisches Handeln das zentrale Handeln der Kirche ist, nicht nur im Sinne unseres Gehorsams gegenüber dem göttlichen Gebot, sondern mehr noch im Sinne der gnädigen Zuwendung Gottes zu uns. Damit folgen die Richtlinien der Zielsetzung der Konstitution in der Erlaubnis zum Gebrauche der Muttersprache in der Liturgie. (Dem U. liegt gleichzeitig eine Nummer der Schweizer Kirchenzeitung vor (133/1 v. 7. I. 1965), in der eine Lanze für das Lateinische gebrochen wird. Die dort erhobenen Bedenken übersehen diese pastorale Zielsetzung der Konstitution vollständig. Sie suchen in einer längst überholten Weise nach Sicherungen kirchlichen Handelns, als gäbe es für dieses nicht nur eine einzige legitime und wirkliche Sicherung, nämlich den Gehorsam gegen das Gebot des Herrn. Der aber befiehlt nicht: „Haltet einen Geheimgottesdienst“, sondern: „Ihr sollt meine Zeugen sein“ (Acta 1, 8).

Aus pastoralen Gründen bestehen die Richtlinien wenigstens auf einem Mindestmaß der Beteiligung des Volkes an der Liturgie (Art. 84). Gewiß wird auch darauf gesehen, daß dem Zelebranten überlassen bleibe, was seine Sache ist, und daß kein Stück der heiligen Liturgie zwischen Volk und Zelebrant zu Boden falle; aber neu ist doch wohl der Nachdruck, mit dem die Beteiligung des Volkes gefordert und alles ausgeschlossen wird, was die Feier der heiligen Messe stören und die Aufmerksamkeit der Mitbetenden stören könnte (Art. 96, 99, 103, 105, 110). Darüber hinaus wird vieles vorgesehen, was die Beteiligung des Volkes wecken und erhalten soll (Art. 52, 54, 55, 81, 87). In diesem Zusammenhang finden sich auch sehr beherzigenswerte Weisungen für die Predigt (Art. 76). Dies alles kann verstanden werden als Ausführung zu dem sehr grundsätzlichen Artikel 42 „Über Recht und Amt der ganzen Gemeinde“.

Die Art. 21, 27 und 32 werden gewiß auf manchen Widerstand stoßen. Sie sind jedoch vom Wesen der Liturgie her ganz selbstverständlich. Man wird annehmen dürfen, daß sie sich segensreich auswirken werden.

Auffällig ist dem U. der Artikel 30, den er jedoch mit einer gewissen Erleichterung gelesen hat. Er hat sich immer darüber gewundert, daß manche Priester ihre Priestergebete so gerne in einer anderen Sprache sprechen wollen als der des Volkes. Hier wird wenigstens für eine Form der Messe eine andere Weisung gegeben, nach der die Priestergebete laut in der Volkssprache zu sprechen sind. Gewiß stimmt das Volk in sie nicht ein, es kann aber ihren Inhalt zum Inhalt seines stillen Gebetes machen. Es ist sicher nicht immer leicht von einer lieben Gewohnheit abzugehen, aber die Notwendigkeit einer priesterlichen Geheimsprache ist doch wohl nicht einzusehen.

Als Evangelischer hegt man den Wunsch, es möchte doch im Laufe der Zeit auch der Kanon mit der Präfation und den vorausgehenden Gebeten und Responsorien deutsch gesprochen werden. Der U. hat durchaus Verständnis für die Gründe, die diesem Wunsche heute noch entgegenstehen. Er wünscht sich nur, daß diese Gründe einmal wegfallen dürften und von Rom die Erlaubnis für den Kanon in der Volkssprache gegeben würde. Auch der Kanon ist ein Stück Verkündigung (1. Kor. 11, 26). Und er verlangt unser inneres Mitopfern, das sich sicher leichter vollzieht, wenn wir jedem Worte folgen können.

Im Art. 9 begrüßt der U. vor allem die Möglichkeit zum gemeinsamen Sprechen des Herrengebetes. Mit Bedauern nimmt er jedoch den Wegfall von

Joh. 1 zur Kenntnis, da er von der Messe der Evangelischen Michaelsbruderschaft her dieses Stück als meditatives, den ganzen Gottesdienst zusammenfassendes Gebet kennt, das vor dem Segen laut vom Liturgen gesprochen wird.

Abschließend mögen einige Bemerkungen zur Verdeutlichung erlaubt sein. Art. 7 enthält einige vorläufige deutsche Texte, durchwegs kurze Formeln, die wörtliche Übersetzungen der entsprechenden lateinischen darstellen. Der U. würde hier vorschlagen „Beugt die Knie“ parallel zu „Erhebt euch“, da der derzeitige Wortlaut etwas schwerfällig klingt. „Lasset uns preisen den Herrn.“ Die Wortstellung wäre zwar ungewöhnlich, ergäbe aber einen besseren Rhythmus. „Sie mögen ruhen in Frieden“ statt *im* Frieden, das den bestimmten Artikel enthält und eine genauere Bestimmung des Friedens erfordert. Auch „Lasset uns ziehen in Frieden“ klingt schwerfällig. Die Evangelische Messe der EMB hat „Ziehet hin im Frieden des Herrn.“

Art. 7 Punkt a und b verweisen auf drei Volksmeßbücher, von denen dem U. nur der Schott näher bekannt ist. Es ist gut, daß der Artikel überschrieben ist „Vorläufige deutsche Texte“. Eine endgültige Gestalt muß doch wohl erst geschaffen werden. Es ist etwas wesentlich anderes, ob man ein Hilfsmittel zum Verständnis des Textes herstellt, oder einen deutschen Wortlaut, der im Vollzug des Gottesdienstes gebetet werden soll. Schott z. B. bietet einen zwar klaren und genauen, aber doch steifen und schwunglosen Wortlaut.

Um der Sache willen hätte der U. an den künftigen Wortlaut einige Wünsche: Er muß verständlich sein und ohne Fremdwörter und theologische Fachbegriffe auskommen. Er muß ferner imstande sein, die unterbewußten Schichten des Menschen anzusprechen und daher bildhaft sein und konkret. Er muß eine gehobene Sprache sein. Dient er doch dem Lobe des Dreieinigen Gottes und der ehrfürchtigen Betrachtung Seiner Geheimnisse. Er darf nicht hohl oder platt sein. Er muß grammatikalisch richtig sein, wenn auch poetische Freiheiten erlaubt sind. Er soll Überzeitliches ausdrücken und darf daher bei aller Zeitnähe nicht gebunden sein an die Sprache unseres augenblicklichen Alltags. Seine Ausdrucksweise muß sachentsprechend sein. Er darf wohl mehrere Zusammenhänge ahnen lassen, aber doch nicht die Möglichkeit haeretischer Deutung geben. Und schließlich: er muß sprechbar sein. Er darf also nicht nur am Schreibtisch entworfen, sondern er muß im konkreten Vollzug im kleinen Kreise erprobt werden. Die Arbeit daran wäre also einem Team von Theologen, Dichtern und Germanisten zu übergeben. Die Erprobung mag zunächst in geschlossenen Kreisen stattfinden, in Klöstern, Studentengemeinden oder Jugendgruppen, und lieber länger als zu kurz. Dann mag ein weiterer Kreis beauftragt werden. Aber hüten wir uns vor der großen Masse, die nur an Platitude und Alltäglichkeit Gefallen hat.

Als Muster wagt es der U. die „Evangelische Messe“ der EMB anzubieten, die etwa auf solche Weise in jahrelanger Arbeit entstanden ist, und in vieler Hinsicht als mustergültig erscheinen darf. Hat man in England daran gedacht Stücke der anglikanischen Liturgie in die röm.-kath. Messe aufzunehmen, so wäre es auf deutschsprachigem Boden vielleicht möglich, die vielbefehdete und doch in tiefster Verantwortung getane Arbeit der EMB heranzuziehen. Nachdem so manches evangelische Lied in die Diözesangesangsbücher eingegangen und auch schon volkstümlich geworden ist, wäre es eigentlich kein so unerhörter Vorgang mehr, wenn wir auf diese Weise unseren Brüdern in der römisch-katholischen Kirche einen Dienst tun könnten.